

# KOLLEKTIVVERTRAGSVERHANDLUNGEN FÜR 2009 FÜR ANGESTELLTE DES METALLGEWERBES

## VEREINBARUNG

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 3,8 Prozent
2. Erhöhung der IST - Gehälter um 3,6 Prozent
3. Erhöhung der Nachtarbeitszulage um 3,6 Prozent, Neu € 1,61
4. Erhöhung der monatlichen Lehrlingsentschädigungen um 3,8 Prozent
5. Einmalzahlung

Alle Arbeitnehmer, die am 1.1.2009 in einem aufrechten Arbeitsverhältnis stehen, erhalten eine einmalige Sonderzahlung von € 80,00.

Teilzeitbeschäftigte erhalten den, dem Verhältnis ihrer normalen Arbeitszeit (inkl. regelmäßiger Mehrarbeit im 13 Wochen-Durchschnitt) zur kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit entsprechenden Teil.

Bei Altersteilzeit ist die vertraglich vereinbarte verminderte Arbeitszeit zu Grunde zu legen und zusätzlich der auf den Lohnausgleich entfallende Lohnanteil zu bezahlen (z.B. bei 50% Altersteilzeit € 60,--)

Lehrlinge, die am 1.1.2009 in einem aufrechten Lehrverhältnis stehen, erhalten eine einmalige Sonderzahlung von € 40,00.

Arbeitnehmer, die sich am 1.1.2009 in Mutterschafts- oder Väterkarenz befinden oder Präsenz- bzw. Zivildienst leisten, erhalten keine einmalige Sonderzahlung.

Die einmalige Sonderzahlung ist spätestens bis 28. Februar 2009 auszuführen.

## 6. Beleuchter und Beschaller (Anhang 5)

§ 3 des Kollektivvertrages für Beleuchter und Beschaller lautet neu:

- (1) Dieser Kollektivvertrag tritt am 1.1.2009 in Kraft.
- (2) Dieser Kollektivvertrag kann von beiden Teilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt werden.
- (3) Während der Kündigungsfrist sollen Verhandlungen wegen Erneuerung bzw. Abänderung des Kollektivvertrages geführt werden.

## 7. Rahmenrechtliche Änderungen

- In § 10, Absatz 3, lit. f, wird die Tabelle - befristet bis 31.12.2009 - wie folgt geändert:

bis 10.000 km	€ 0,420
ab 10.001 km bis 15.000 km	€ 0,408
ab 15.001 km bis 20.000 km	€ 0,395
darüber	€ 0,375

*Sofern nichts anderes vereinbart wird, gelten ab 01.01.2010 wieder die bis 31.12.2008 in Geltung gestandenen Sätze.*

- In § 10, Abs. 4, lit. b wird der Eurobetrag „6,50“ auf „7,50“ geändert.
- In § 10, Abs. 4, lit. c wird der Eurobetrag „17“ auf „19“ geändert.
- In § 10, Abs. 4, lit. d Satz 2 und 3 werden die Eurobeträge „17“ auf „19“ geändert.
- In § 10, Abs. 5, lit. d wird die Wortgruppe „je volle 24 Stunden“ durch die Wortgruppe „jeden vollen Kalendertag (für 24 Stunden in der Zeit von 0 bis 24 Uhr)“ ersetzt.
- Die Kollektivvertragsparteien vereinbaren die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Arbeitszeit und Arbeitszeitgestaltung unter Berücksichtigung des Arbeitszeitpaketes 2007“, wobei festgelegt wird, dass der Schwerpunkt der Rahmenverhandlungen bei den **Teilzeitbeschäftigten (auch Altersteilzeitbeschäftigte) und dem Mehrarbeitszuschlag** liegt. Die erste Zusammenkunft soll bis spätestens 31.03.2009 erfolgen.

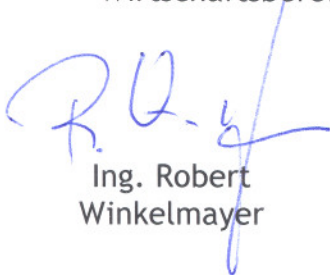
## 8. Gilt für die Bundesinnungen:

- Bundesinnung der Schlosser, Schmiede und Landmaschinentechniker
- Bundesinnung der Spengler und Kupferschmiede
- Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker
- Bundesinnung der Elektro- und Alarmanlagentechnik sowie Kommunikationselektronik
- Bundesinnung Metalldesign, Oberflächentechnik und Guss
- Bundesinnung der Mechatroniker
- Bundesinnung der Kraftfahrzeugtechniker (ausgenommen Vulkaniseure)
- Bundesinnung der Gold- und Silberschmiede, Juweliere und Uhrmacher (ausgenommen der Erzeuger von Waren nach Gablonzer Art)

- Bundesinnung der Augenoptiker, Orthopädietechniker, und Hörgeräteakustiker (ausgenommen der Niederwarenerzeuger); vorbehaltlich einer Zustimmung, gilt dieser Abschluss nicht für die Berufsgruppe der Orthopädietechniker
- Bundesinnung der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner (jene Betriebe, die ab 1. Jänner 2000 Mitglieder der Bundesinnung der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer sowie der Wagner sind und über eine Gewerbeberechtigung für die Ausführung des Spenglerhandwerkes („Karosseriespengler“) verfügen)

**9. Geltungstermin: 1.1.2009**

Gewerkschaft der Privatangestellten  
 Druck, Journalismus, Papier Metallangestellte  
 Wirtschaftsbereich Dienstleistung

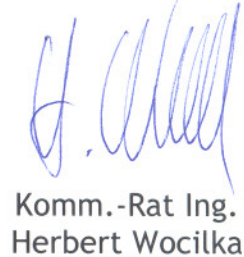


Ing. Robert  
 Winkelmayer

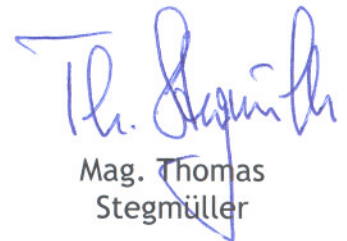


Michael Pieber

Wirtschaftskammer Österreich  
 Metallangestellte



Komm.-Rat Ing.  
 Herbert Wocilka



Mag. Thomas  
 Stegmüller

Wien, am 3. Dezember 2008